

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

## **Niederschrift der Stadt Memmingen**

über die

### **2. Sitzung des II. Senates - Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss -**

am Montag, 05. März 2012

um 14:15 Uhr

Rathaus-Sitzungssaal

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Dr. Holzinger

**Anwesend:**

Böckh, Margareta	
Braun Ulrich	
Bretzel, Manfred	
Ferk, Hans	
Häring, Werner	Vertr. für Gotzes, Verena
Müller, Herbert	
Neukamm, Gerhard	
Nieder, Wolfgang	
Prof. Dr. Buchberger, Dieter	Vertr. für Hartge, Michael
Prof. Dr. Schwarz, Josef	
Standhartinger, Karl	
Dr. Steiger, Hans – Martin	
Thrul, Bernhard	

**Abwesend:**

Gotzes, Verena	entschuldigt
Hartge Michael	entschuldigt
Wilhelm, Christiane	entschuldigt
Courage, Wolfgang	entschuldigt

**Ende:** 17:05 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- I. Programm „Soziale Stadt“; Umgestaltung im Bereich Machnigstraße / Vorplatz Theodor-Heuss-Schule; Kenntnisnahme
- II. Landes- und regionalplanerisches Zielabweichungsverfahren zur Errichtung eines Logistikzentrums der Firma Liebherr südöstlich der Verknüpfung von B 312 und L 300; Information des II. Senats
- III. Baugesuche:  
310/11 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Spittelmüllerstraße

### **Nichtöffentliche Sitzung**

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des II. Senats und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des II. Senats fest.

**Nr. 1**

**Betr.: Programm „Soziale Stadt“; Umgestaltung im Bereich Machnigstraße / Vorplatz Theodor-Heuss-Schule; Kenntnisnahme**

Im Zuge des Gesamtprojekts „Soziale Stadt“ im Rahmen der Städtebauförderung soll ein Teilbereich der nördlichen Machnigstraße umgebaut und neu gestaltet werden. Die vorbereitenden Untersuchungen durch das Büro SEP Baur aus München sowie grundlegende Planungen durch das Büro Prof. Dr. Baldauf aus Stuttgart haben die „Stärkung der Mitte“ als besonders wichtiges Sanierungsziel definiert. Die Landschaftsarchitektin Lucia Schnug hat die Nordseite der Machnigstraße zwischen der Theodor-Heuss-Schule, dem Parkplatz und dem Einkaufszentrum überplant. Hierbei wurden die Ziele verfolgt, die Schule und das Zentrum barrierefrei und sicher zu erschließen, den Parkplatz auch für Stadtteilfeste und Aktionen besser nutzen zu können sowie das Quartier zeitgemäß zu gestalten. Zur Verbesserung der Stellplatzsituation sollen westlich der Theodor-Heuss-Schule ca. 14 Lehrerstellplätze angelegt werden. Eine Förderzusage der Regierung von Schwaben liegt zwischenzeitlich vor. Die Detailplanungen zur konkreten Auswahl der Beläge, Beleuchtungskörper und Möblierungsgegenstände sowie der technischen Anschlüsse wird in den kommenden Wochen noch erfolgen. Die Öffentlichkeit wurde im Zuge der Workshops der Sozialen Stadt eingebunden. Der Schulleitung wurde die Planung vorgestellt, die Beteiligung des Behindertenbeirats wird noch kurzfristig erfolgen. Die Memminger Wohnungsbau wird als Bauherr die Gesamtmaßnahme durchführen, stellvertretend auch für öffentliche Maßnahmen, nachdem sie Eigentümerin für ein Großteil der Flächen ist. Der Baubeginn soll zeitig im Frühjahr erfolgen, die Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Der beigefügte Lageplan vom Büro Lucia Schnug zeigt die geplanten Maßnahmen.

Für den Geschäftsbereich südlich der Machnigstraße und für Teilflächen der Braunstraße liegen ähnliche Planungsansätze vor, die mit den Beteiligten im laufenden Jahr behandelt werden sollen mit dem Ziel, auch diese Flächen umgestalten zu können.

14:25 Uhr: Stadtrat Bretzel nimmt an der Sitzung teil.

Ein Stadtplaner zeigt eine PowerPoint Präsentation und erläutert den Bestand, Schwerpunkte des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vom 30.06.08 und die aktuelle Planung des Büros Schnug zur Umgestaltung des Machnigplatzes.

**Beschluss:** Der II. Senat nimmt Kenntnis von der Planung. Im Bereich der Firma Feneberg sind Schrägparkplätze vorzusehen.

**Stimmverhältnis:** 14 ja / 0 nein

## Nr. 2

### **Betr.: Landes- und regionalplanerisches Zielabweichungsverfahren zur Errichtung eines Logistikzentrums der Firma Liebherr südöstlich der Verknüpfung von B 312 und L 300**

Die Fa. Liebherr-Logistics GmbH beabsichtigt, südlich der B 312, ca. 1 km westlich der Autobahnauffahrt Berkheim der BAB 7 ein Kontinentallager Europa mit Verwaltungsgebäuden (IT-Service) sowie einem Endmontagebereich zu errichten. Dafür wird eine Fläche von ca. 37 ha benötigt; die Gebäude sollen in Teilen bis zu 40 m hoch werden; als Zeitraum für die Umsetzung sind ca. 3,5 Jahre angestrebt. Damit soll auch eine weitere Perspektive für das Werk in Kirchdorf geschaffen werden.

Gemeinsam mit dem Regionalverband Donau-Iller wurde eine grundsätzliche Vorbewertung mehrerer Standorte durchgeführt. Wesentliche Kriterien waren dabei, neben der erforderlichen Größe, die Nähe zu einer Autobahnauffahrt bei möglichst keinen Ortsdurchfahrten (auch nächtliche Auslieferungen) wie auch die Nähe und Anbindungsmöglichkeit zum produzierenden Werk in Kirchdorf. Dabei hat sich der nun beantragte Standort als besonders geeignet erwiesen.

Diese, weit im derzeitigen Außenbereich gelegene, Standortwahl widerspricht jedoch Zielen des Regionalplanes Donau-Iller, insbesondere dem Zersiedelungsverbot bzw. dem Anbindegebot an bestehende Bebauung. Des Weiteren macht der Standort rund 2 % der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Iller-Rottal aus.

Für das Vorhaben ist die Änderung des FNP der Gemeinde Kirchdorf, sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beabsichtigt. Diese dürfen jedoch nicht den Zielen und Grundsätzen übergeordneter Planungsebenen widersprechen.

Deshalb hat die Gemeinde Kirchdorf entsprechend dem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller bei dem zuständigen baden-württembergischen Ministerium ein Zielabweichungsverfahren beantragt, das nun vom Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Stadt Memmingen die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Bezüglich des Landschaftsschutzgebietes Iller-Rottal wird ein Verfahren zur Teilaufhebung erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung sind Belange der Stadt Memmingen nicht betroffen. Sicherlich ist es kritisch zu sehen, wenn eine ca. 37 ha große Fläche in der freien Landschaft, noch dazu Teil eines Landschaftsschutzgebietes, durch industrielle Nutzung versiegelt werden soll. Dies ist jedoch nicht primär durch die Stadt Memmingen zu bewerten. Grundsätzlich ist die Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze durch eine weltweit anerkannte Firma im faktischen Einzugsbereich des Oberzentrums Memmingen zu begrüßen.

### **Beschluss**

Der II. Senat nimmt die Planungsabsicht zur Errichtung eines Logistikzentrums der Fa. Liebherr zur Kenntnis. Einwände im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens werden nicht erhoben.

**Stimmverhältnis:** 14 ja / 0 nein

**Nr. 3**

**Betr.: Baugesuche**

Voranfrage-Nr.	310/11
Bezeichnung:	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Straße:	Spittelmüllerstraße
Flur-Nr., Gmkg.:	20/0 Buxach

**I. Standort- und Objektbeschreibung:**

Die Bauvoranfrage beinhaltet den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Spittelmüllerstraße in Buxach.

**II. Besondere Bemerkungen:**

Der Bauwerber hatte bereits in der Nähe des jetzigen Standortes eine Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus in einer Baulücke im Jahr 2008 positiv beschieden bekommen. Aufgrund einer sich in der Nähe befindlichen Freileitung der LEW, die unter die Erde verlegt werden müsste, fragt der Bauwerber nun an, ob ein ähnliches Vorhaben an anderer Stelle in der Nachbarschaft genehmigungsfähig wäre.

Der alternativ vorgesehene Bauplatz befindet sich allerdings eindeutig im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Da es sich um eine nicht privilegierte Nutzung im Außenbereich handelt, ist die vorliegende Bauvoranfrage nicht genehmigungsfähig.

**III. Auflagen, Bedenken, Abänderungen:** Keine

**IV. Planungsrechtliche Beurteilung:** § 35 BauGB

**V. Beschlussvorschlag:** Ablehnung

Der II. Senat beschließt einstimmig, eine Entscheidung über den Antrag **zurückzustellen** und vor der nächsten Sitzung des II. Senats einen gemeinsamen Ortstermin abzuhalten

15:20 Uhr: Ende der öffentlichen Sitzung

Oberbürgermeister Dr. Holzinger verabschiedet die Presse und die Öffentlichkeit.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

XXX

**Zur Bestätigung:**

**Memmingen, den 05.03.2012**

.....  
Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

.....  
Weigele  
Protokollführer